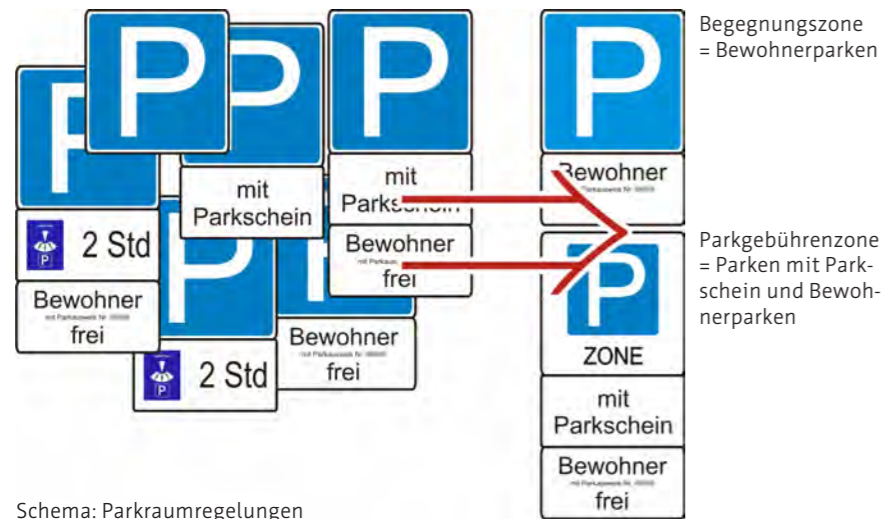


Die bisher kleinteiligen und uneinheitlichen Parkregelungen führen zu einem erhöhten Parksuchverkehr und sind vor allem für Ortsfremde nicht immer leicht zu verstehen. Zukünftig werden zwei Regelungen gelten: innerhalb der Begegnungszone „Parken mit Bewohnerparkausweis“ und außerhalb der Begegnungszone „Parken mit Parkschein, für Bewohner mit Bewohnerparkausweis frei“.



Schema: Parkraumregelungen
Stadtverwaltung Erfurt

Zeitlicher Ablauf

1. Stufe: Bewohnerparkgebiete 1, 4 und 5

Zuerst werden die bisher nicht bewirtschafteten Quartiere in den Bewohnerparkgebieten 4 und 5 in die Bewirtschaftung integriert. Dazu stellt die Verwaltung zunächst in einer Bürgerversammlung die Ergebnisse der Parkraumerhebungen und die Planungsabsichten vor. Nach der Diskussion mit den Bürger/innen und Gewerbetreibenden werden die Vorschläge und Hinweise in die Konzepte eingearbeitet. Ein Informationsbrief sowie Mitteilungen im Internet und Amtsblatt geben den genauen Einführungstermin für das Bewohnerparken und alle damit zusammenhängenden Bedingungen bekannt.

Innerhalb der geplanten Bewohnerparkgebiete 1, 4 und 5 liegen die vorhandenen Bewohnerparkquartiere
A – Neuwerkstraße (teilweise) | C – Südlicher Ring (teilweise) | E – Andreasviertel
F – Domplatz | H – Brühl | L – Rudolfstraße.

Für diese Quartiere wird es eine gemeinsame Informationsveranstaltung geben, in der die geplanten Veränderungen erläutert und diskutiert werden. Die bisher ausgegebenen Bewohnerparkausweise (Kennzeichnung mit Buchstaben) behalten ihre Gültigkeit. Mit dem Neuantrag werden sie entsprechend ausgetauscht (Kennzeichnung mit Ziffer).

2. Stufe: Bewohnerparkgebiete 2 und 3

Als nächster Schritt werden die Bewohnerparkgebiete 1 und 3 umbeschildert. Dazu gehören die bisherigen Bewohnerparkquartiere
A – Neuwerkstraße (teilweise) | B – Östlicher Ring | C – Südlicher Ring (teilweise)
D – Wenigemarkt | G – Waldenstraße | K – Huttenplatz.

Die Anwohnerinnen und Anwohner dieser Gebiete werden ebenfalls zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Mit dem Ablauf des alten Bewohnerparkausweises und der Beantragung eines neuen erfolgt die Umschreibung auf die neuen Bewohnerparkgebiete.

Genauere Informationen über die zeitliche Umsetzung erfolgen über die Tagespresse, im Amtsblatt und per Internet.

Wer erhält einen Bewohnerparkausweis?

- Personen, die mit dem Hauptwohnsitz in einem Bewohnerparkquartier gemeldet sind und keinen eigenen Stellplatz besitzen oder anmieten können.
- Personen mit Bescheinigung eines amtlich gemeldeten Nebenwohnsitzes und einem Hauptwohnsitz, der über 50 km von Erfurt entfernt liegt.
- Jede Bewohnerin/jeder Bewohner, die/der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in dem jeweiligen Gebiet gemeldet ist, erhält **einen** Bewohnerparkausweis für ein auf sie/ihn zugelassenes oder von ihr/ihm dauerhaft genutztes Fahrzeug (Nutzungsbestätigung durch Fahrzeughalter ist erforderlich).

Hinweis: Krafträder benötigen derzeit keinen Bewohnerparkausweis.

Für welche Fahrzeuge gibt es einen Bewohnerparkausweis?

- Für das Kraftfahrzeug, das auf den/die Bewohner/in als Halter/in zugelassen ist oder durch ihn/sie nachweislich als Antragsteller/in dauernd genutzt wird (Nutzungsbestätigung durch Fahrzeughalter/in ist erforderlich, z.B. bei Dienstwagen).

Wer erhält keinen Bewohnerparkausweis?

- Kein Bewohnerparkausweis wird erteilt, wenn im Wohnhaus oder in der Wohnanlage in zumutbarer Entfernung ein Stellplatz (z.B. Tiefgaragenplatz) zur Verfügung steht bzw. genutzt werden kann.
- Der Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises entfällt weiterhin für Wohnmobile oder wenn das Fahrzeug entsprechend der Eintragung in der Zulassungsbestätigung Teil 1 (Fahrzeugschein) länger als 5,20 m ist.

Welche Gebühren entstehen bei der Beantragung?

- Die Gebühr für Bewohnerparkausweise beträgt: für ein halbes Jahr 15 Euro, für ein Jahr 30 Euro und für zwei Jahre 60 Euro.
- Die Gebühren sind bei Beantragung/Erteilung bevorzugt per EC-Zahlung oder bar zu begleichen.

Welche Dokumente sind bei der Beantragung eines Bewohnerparkausweises erforderlich?

- Zulassungsbestätigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- Führerschein der Antragstellerin/des Antragstellers
- Personalausweis oder Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- Nutzungsbestätigung für das Fahrzeug, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller nicht die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter ist.

Wo kann ich den Bewohnerparkausweis beantragen?

Tiefbau- und Verkehrsamt, Untere Straßenverkehrsbehörde, Johannesstraße 173, 99084 Erfurt | Sprech- und Öffnungszeiten:

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr | Donnerstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

Eine Vorsprache außerhalb der Sprechzeiten ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Telefon 0361 655-4333

Weitere Informationen:

www.erfurt.de Webcode: ef111169



Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Telefon 0361 655-3991

Kartengrundlage
Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Druck
Hergl Druckerei, Warza

Redaktionsschluss
Juni 2017

Neuordnung der Bewohnerparkgebiete

Information zur Umsetzung



Begegnungszone Erfurt

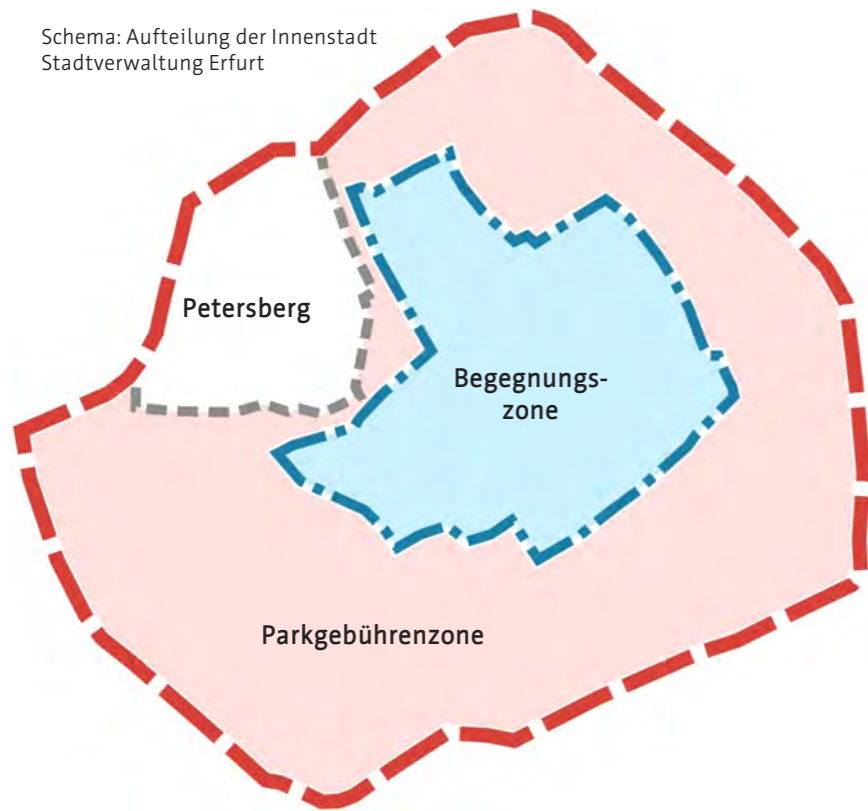


Warum neue Regelungen?

1. Nach der StVO § 45 Abs. 1 dürfen innerhalb eines Bewohnerparkgebiets werktags von 9 bis 18 Uhr nicht mehr als 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Parkflächen für die Bewohner/innen reserviert werden. Dies ist in einigen Erfurter Bewohnerparkgebieten nicht mehr eingehalten.
2. Der Stadtrat hat mit dem Verkehrsentwicklungsplan Teil Innenstadt die Einführung einer "Begegnungszone" beschlossen. Das ist ein Gebiet, in dem der Kraftfahrzeugverkehr auf das notwendige Maß reduziert werden soll, um eine höhere Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu erhalten. Die Stellplätze sollen daher ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern, mobilitätsbeeinträchtigten Personen und Lieferanten zur Verfügung stehen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Neuordnung der Bewohnerparkgebiete notwendig.

Schema: Aufteilung der Innenstadt Stadtverwaltung Erfurt

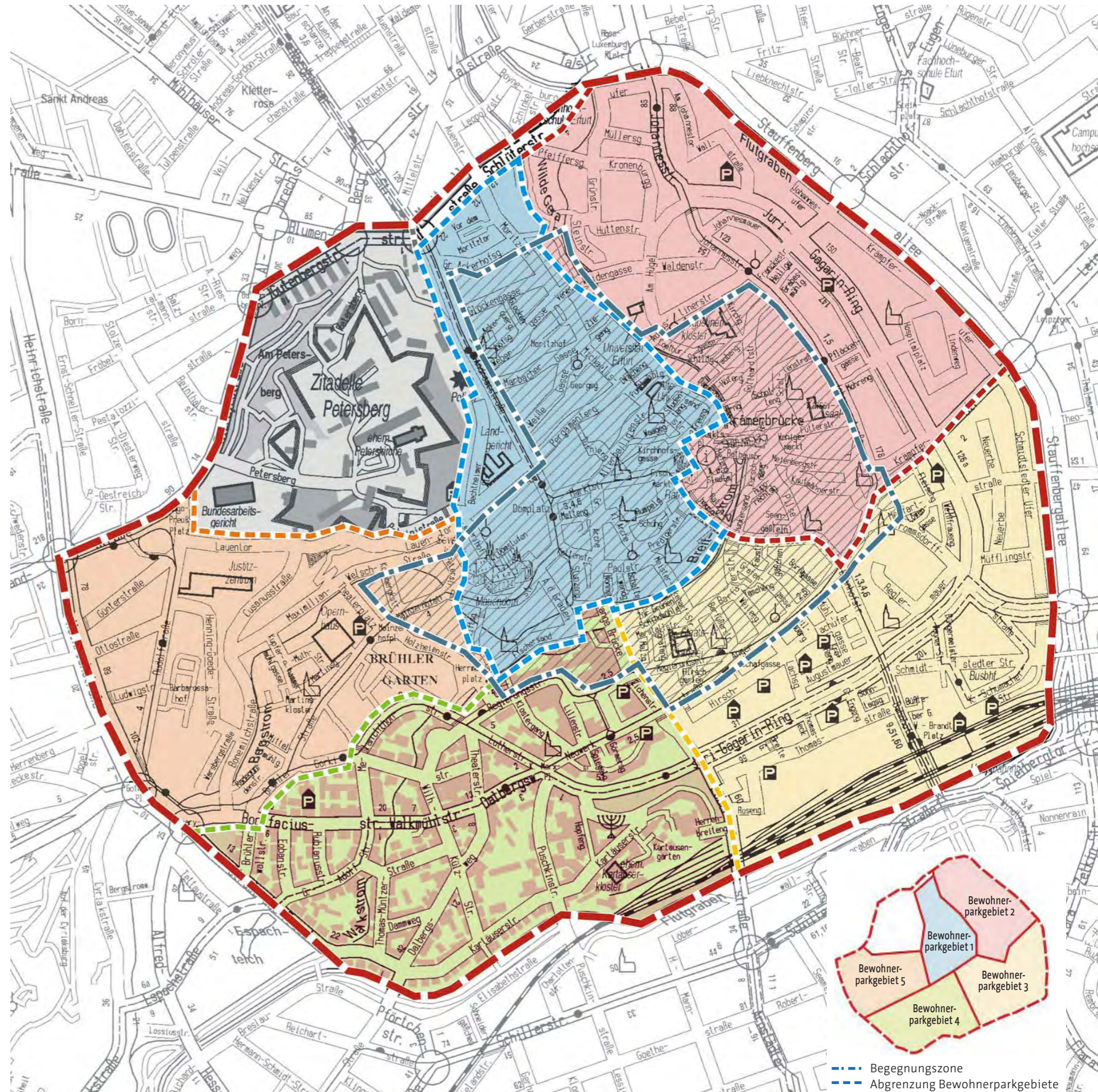


Was ändert sich?

Aus zehn Bewohnerparkquartieren werden fünf Bewohnerparkgebiete. Die Quartiersgrößen bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst große Freiheit bei der Wahl des Stellplatzes; sie führen aber zu keinem unerwünschten Binnenverkehr innerhalb dieser Bereiche.



Schema: Darstellung der Bewohnerparkgebiete Stadtverwaltung Erfurt



- - - Begegnungszone
- - - Abgrenzung Bewohnerparkgebiete